

Medienmitteilung 2026 / 02

Thema	Kantonsratssitzung vom 11. Februar 2026
Datum	09. Februar 2026
Für Rückfragen	Lorenz Ilg, +41 79 430 36 20, lorenz.ilg@grunliberale.ch Michael Spirig, +41 79 798 26 45, michael.spirig@grunliberale.ch
Absender	Fraktion Grünliberale Partei Kanton Schwyz, www.sz.grunliberale.ch

Stellungnahme der GLP SZ zu den Geschäften der kommenden Kantonsratssitzung

Die Kantonsratsräte der Grünliberalen Fraktion Kanton Schwyz haben die Geschäfte der Kantonsratssitzung vom 11. Februar behandelt. Nachstehend finden sich die Stellungnahmen zu den Geschäften mit Abstimmung sowie zu den Interpellationen: In T7: I 25/25 bez. Kinderbetreuungsgesetz und in T21: I 21/25 bez. Asyl- und Flüchtlingswesen. Nachfolgende 5 Geschäfte waren schon im Dezember 2025 traktandiert: T9* (=T21), T10* (= T22), T11* (= T23), T13* (= T25) und T14* (= T26). Die Positionen der GLP SZ haben sich dazu nicht verändert. Dementsprechend sind die Stellungnahmen eine Rekapitulation der Dezember Medienmitteilung.

• **T3 946/2025 Motion M 15/25: Familien stärken mit einer Steuergutschrift**

Die Fraktion der Grünliberalen Kanton Schwyz lehnen die Motion M 15/25 ab. Die Fraktion begrüsst zwar die Absicht, Familien zu stärken, vermisst jedoch beim geforderten Vorstoss die vollumfängliche Berücksichtigung von Care-Arbeit innerhalb der Familie, wie die Betreuung von älteren Angehörigen. Zudem erachtet die Fraktion die Einführung des neuen Instruments einer Steuergutschrift als kritisch. Neben vielen zu klärenden Unsicherheiten führt eine Steuergutschrift letztlich zu einer weiteren Steigerung der Komplexität im Steuersystem verbunden mit persönlichem und administrativem Mehraufwand. Der Aufwand für eine solche Neueinführung steht nicht im Verhältnis zur geforderten Wirkung dieser Beiträge.

• **T7 777/2025 Interpellation I 25/25: Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG): Besteht Anpassungsbedarf?**

Die Grünliberalen Schwyz sehen beim Kinderbetreuungsgesetz derzeit wie die Regierung keinen Anpassungsbedarf. Das Gesetz ist erst seit kurzem in Kraft, funktioniert grundsätzlich und muss zunächst weitere Praxiserfahrungen ermöglichen. Allfällige Optimierungen erfolgen auf Vollzugsebene und nicht durch eine Gesetzesrevision.

• **T9* 808/2025 Postulat P 14/25: Lehrbetriebe im Kanton Schwyz stärken – gezielte finanzielle Unterstützung für die duale Berufsbildung (Mitte)**

Die Grünliberalen sehen derzeit kein Angebotsproblem, da es momentan mehr Lehrstellen als Lernende gibt. Die Grünliberalen werden dem Postulat aber zustimmen, da die Unterstützung der Ausbildungsbetriebe sowie die Schaffung guter Rahmenbedingungen für attraktive Lehrstellen grundsätzlich wichtig sind.

• **T10* 824/2025 Postulat P 5/25: Französisch auf Sekundarstufe I verschieben**

Die Fraktion der Grünliberalen ist sich einig, dass auf Primarstufe eine Fremdsprache ausreicht. Offen ist innerhalb der Fraktion jedoch die Frage, ob Englisch oder Französisch auf die Sekundarstufe I verschoben werden soll. Entscheidend ist für uns ein pädagogisch sinnvoller und wirksamer Fremdsprachenunterricht.

• **T11* 826/2025 Postulat P 11/25: Zukunftsgerichtete Stärkung des Stiftungsstandortes Schwyz**

Die Grünliberalen folgen dem Antrag der Regierung sowie der Postulanten auf Erheblicherklärung des Postulats P11/25, welches eine zukunftsgerichtete Stärkung des Stiftungsstandortes Kanton Schwyz verlangt. Im Vergleich mit anderen Kantonen besteuert der Kanton Schwyz den Gewinn von Stiftungen mit einem Minimalsteuersatz von 1,95% und das Kapital (Reinvermögen) von Stiftungen mit bloss 0.03 % und ist damit im schweizweiten Vergleich ausserordentlich günstig. Zudem werden Stiftungen mit einem Gewinn von weniger als 20 000.- und einem Reinvermögen (Kapital) von weniger als 300 000.- überhaupt nicht besteuert. Schliesslich sind Stiftungen, die gemeinnützige oder öffentliche Zwecke verfolgen und deren Gewinn sowie Kapital ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind, steuerbefreit. Die Voraussetzungen zur Steuerbefreiung von Stiftungen sind harmonisierungsrechtlich vorgegeben (Art. 23 Bst. f des Steuerharmonisierungsgesetzes vom 14. Dezember 1990; StHG, SR 642.14). Zur Beurteilung der Gemeinnützigkeit hat sich in Bund und Kantonen eine langjährige Praxis entwickelt. Die entsprechenden Grundsätze sind im Kreisschreiben Nr. 12 der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) aus dem Jahre 1994 festgehalten. Dazu hat die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) Praxishinweise verfasst (letztmals aktualisiert am 3. November 2023). Sowohl das Kreisschreiben als auch die Praxishinweise sind publiziert. In der Praxis geben die Höhe der Vergütung des Stiftungsrates, der Umfang allfälliger Tätigkeiten der Stiftung im Ausland (bzw. Tätigkeiten mit Auslandswirkung) sowie die Verfolgung unternehmerischer Zwecke regelmässig zu Diskussionen Anlass, insbesondere seit der Zürcher Standort-Offensive zur Ansiedlung von Stiftungen. Dieses wiederum kommt in gewisser Hinsicht einer einseitigen Lockerung bisheriger Praxisgrundsätze gleich. Es ist deshalb offenbar auch seitens der Behörden grundsätzlich anerkannt, dass die Steuerbefreiungsrichtlinien, im Hinblick auf die in den letzten Jahren feststellbare Entwicklung im Stiftungsbereich, überprüft werden sollten. Die Grünliberalen stellen sich einer derartigen Überprüfung sowie einer detaillierten Analyse, ob allenfalls Förderungspotenzial für Stiftungen in unserem Kanton bestehen, nicht in den Weg und werden das Postulat erheblich erklären.

• **T13* 841/2025 Postulat P 13/25: Unsichtbare Gefahr - Belastung mit Mikroplastik untersuchen!**

Die Grünliberalen sehen die gesetzlichen Grundlagen für eine Untersuchung der Belastung mit Mikroplastik gegeben, da verschiedene Gesetzesartikel die Reinhaltung von Gewässern, Boden und Luft eindeutig verlangen. Es wurde schon eine Untersuchung im Vierwaldstättersee vorgenommen, und die Methodik und Vorgehensweise könnte auch auf andere Gewässer in unserem Kanton angewandt werden. Nur weil es noch keine Grenzwerte gibt und sich die Forschung und Messmethoden noch weiterentwickeln werden, ist dies sicher kein Grund, einfach blind und untätig zu bleiben. Die Gesundheit der Bevölkerung ist für die Grünliberalen ein hohes Gut, das es zu schützen gilt. Es ist daher erheblich, die Belastung mit Mikroplastik untersuchen zu lassen.

• **T14* 892/2025 Postulat P 12/25: Sprachkonflikte in der Volksschule reduzieren!**

Die Grünliberalen begrüssen, dass sowohl SVP als auch Regierungsrat Handlungsbedarf im Bereich frühe Förderung und Förderung fremdsprachiger Kinder sehen. Beim Postulat hat die Mehrheit der Fraktion aber Vorbehalte. Die vorgeschlagenen Massnahmen müssen klug und mit Weitsicht umgesetzt werden, da sie mögliche Auswirkungen auf den integrativen Charakter der Volksschule haben. Das Kindeswohl und Integration müssen an erster Stelle stehen.

• **T17 971/2025 Postulat P 18/25: Abwasser- und Phosphoreintrag in Schwyzer Seen durch das Abwassersystem**

Die Grünliberalen lehnen das Postulat ab, da die Quellen des Phosphoreintrags für den Zugersee bereits bekannt sind. Auf die Landwirtschaft entfallen, auch nach der Ergreifung von Reduktionsmassnahmen, noch ungefähr 70%. Ein Ausbau der ARAs, da mit Starkregen abgefangen werden kann, ist ineffizient und unwirtschaftlich. Für die Adaption an Starkregen beantragen wir das empfohlene Schwammstadt-konzept weiter voranzutreiben: Das Regenwasser soll nicht einfach über die Kanalisation in Kläranlagen abgeleitet, sondern zwischengespeichert werden und möglichst vor Ort versickern oder verdunsten.

• **T18 987/2025 Postulat P 15/25: Vereinfachung des Vollzugs bei der Familienunterstützung - Kinder gezielter unterstützen**

Die Antwort des Regierungsrates des Kantons Schwyz wird verstanden und akzeptiert. Gleichzeitig möchten die Grünliberalen Schwyz betonen, dass bei politischen Entscheiden im Bereich der Familienunterstützung ein zentrales Prinzip leitend sein soll: Möglichst viel und möglichst gezielte Unterstützung für Familien bei möglichst geringem administrativem Aufwand. Unterstützungsleistungen sollen effizient wirken, unbürokratisch ausgestaltet sein und dort ankommen, wo sie den grössten Nutzen entfalten – bei den Familien und insbesondere bei den Kindern. Extrem gut erfüllt dieses Prinzip zum Beispiel eine simple Aufstockung der Familienzulagen, bei der auch deren Verwendung individuell und daher vollkommen liberal ist. Diese Maxime soll auch künftig bei der Weiterentwicklung familienpolitischer Massnahmen im Kanton Schwyz berücksichtigt werden.

• **T21: 1020/2025 Interpellation I 21/25: Gesamtbelastung des Asyl- und Flüchtlingswesens auf die Kantonsfinanzen**

Die Grünliberalen sind erfreut darüber, dass der kantonale Aufwand im Asyl- und Flüchtlingswesen durch die Asylpauschalen des Bundes gedeckt werden kann. Gleichzeitig nehmen sie mit Erstaunen zur Kenntnis, dass das Amt für Migration in den letzten Jahren sogar einen Ertragsüberschuss ausweisen konnte.

• **T22 2/2026 Postulat P 19/25: Wie weiter mit der integrativen Förderung an der Volksschule?**

Die Grünliberalen Schwyz lehnen das Postulat einstimmig ab. Zuerst gilt es, die Entwicklung und Wirkung der neu eingeführten Förderklassen abzuwarten und sorgfältig und faktenbasiert zu evaluieren. Pauschale Forderungen nach einer Abkehr vom integrativen Ansatz sind weder lösungsorientiert noch förderlich für eine chancengerechte und zukunftsfähige Bildungspolitik.